

Prüfung – Beratung – Revision

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Dieser Prüfbericht wird gem. § 6 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Düren nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.12.2023 veröffentlicht. Personen- oder unternehmensbezogene Daten wurden hierbei, soweit vorhanden, anonymisiert.

PRÜFBERICHT

DES

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES

Nachprüfung der Gebühreneinnahmen und Kassensicherheit

im Straßenverkehrsamt

Drs. Nr. 281/23

Kreis Düren

Rechnungsprüfungsamt

PRÜFBERICHT

Nachprüfung der Gebühreneinnahmen und Kassensicherheit im Straßenverkehrsamt

Bismarckstraße 16

52351 Düren, Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 1014001, Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de

E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 104 Abs. 1 Nr. 2 GO für die Prüfung der Zahlungsabwicklung zuständig. Es kann darüber hinaus gem. § 104 Abs. 2 GO u.a. die Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen. Das RPA prüft daher mit wechselnden Prüfungsschwerpunkten allgemeine Verwaltungsbereiche und erstellt hierüber Einzelberichte. Im Rahmen der Verwaltungsprüfung 2022/23 wurde der Bereich "Gebühreneinnahmen und Kassensicherheit" im Straßenverkehrsamt betrachtet.

Einleitung

Bereits bei der Prüfdokumentation des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Düren vom 09.05.2005 waren die Gebühreneinnahmen und Kassensicherheit Thema einer Verwaltungsprüfung. Hierbei wurde ein Fehlbetrag bei der Gebührenabrechnung der Kassenautomaten des SVA festgestellt. Hierzu wurden entsprechende Vorschläge für Veränderungen gemacht, damit es nicht zu einer Wiederholung kommen kann.

Prüfziel

Ziel der Prüfung sollte es sein, zu prüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und ob diese die gewünschten Erfolge erzielten und ob es noch weiter optimierende Maßnahmen geben könnte.

Prüfungsauftakt

Die Prüfung begann am 28.03.2022 mit dem Auftaktschreiben an das Amt 36. Das erste Antwortschreiben ging am 06.05.2022 ein. Die Prüfung wurde durch Verwaltungsprüfer Ulrich Hintzen durchgeführt. Alle im Auftaktschreiben gestellten Fragen wurden umfassend beantwortet.

Es erfolgte darüber hinaus eine Ortsbesichtigung am 25.05.22 an denen Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes und des Straßenverkehrsamtes teilgenommen haben.

Hier wurde vor Ort der Geldfluss vom Kunden bis zur Verbuchung bei der Kreiskasse erklärt und teilweise beobachtet.

Gemäß Dienstanweisung ist ein bestimmter Personenkreis berechtigt zur Entgegennahme der Gebühren. Die entsprechenden Excel Listen für Jülich und Düren haben vorgelegen.

Im Gegensatz zu Düren, wo der Kunde sowohl bar als auch mit Karte am Automaten zahlen muss, wird in Jülich mit Bargeld am Automaten gezahlt, mit Karte direkt beim Sachbearbeiter.

Warum hier unterschiedlich verfahren wird, soll laut Auskunft der Amtsleitung daran liegen, dass die Zweigstelle Jülich über Amt 10 ausgestattet wurde und sich somit das geänderte Verfahren ergeben hat.

Zur Klärung der Angelegenheit wurde am 30.05.22 ein weiteres Schreiben an Amt 10 gerichtet mit weiteren Fragen, an deren Erledigung am 11.07.22 erinnert wurde.

Prüfungsfeststellungen

Nach Auskunft des SVA gibt es weiterhin kein entsprechendes Sicherheitskonzept. Es wird sich lediglich an die Dienstanweisung gehalten. Eine Kontrolle gibt es jedoch nicht.

Hinweis

Bei der Ortsbesichtigung am 25.05.22 wurde festgestellt, dass die Sachgebietsleitung(en) über das Programm ständig in der Lage sind, die Arbeitsvorgänge, insbesondere die entsprechenden Buchungen, zu überwachen. Diese Stichproben könnten mit einer zukünftigen angewendeten Regelmäßigkeit und einer entsprechenden Protokollierung zu einem IKS ausgeweitet werden.

Korruptionsprävention

Wie oben bereits erwähnt gibt es noch immer kein Sicherheitskonzept und auch kein Internes Kontrollsystem, wenngleich, wie im Hinweis vermerkt, ein IKS durchaus darstellbar wäre.

Empfehlungen der Rechnungsprüfung

Die Maßnahmen zur Implementierung eines funktionsfähigen internen Kontrollsystems sowie zur Vorbeugung gegen Korruption sind aus Sicht der Prüfung daher weiterhin nicht ausreichend. Dies wurde bereits wiederholt festgestellt. Die Verwaltung wird angehalten, die Anmerkungen aufzugreifen und in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Amt 10 umzusetzen.

Aspekte des Vergaberechts

Nach Mitteilung der Verwaltung sind die Kassenautomaten bereits in der 3. Generation im Einsatz. Die Sicherheitsfirma sei seit 1998 beauftragt.

Dies wird prüfungsseitig im Hinblick auf das Vergaberecht und die Sicherstellung von Wettbewerb kritisch gesehen. Die Thematik sollte verwaltungsseitig aufgearbeitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf die o.a. Empfehlungen erfolgten seitens der Verwaltung entsprechende Stellungnahmen.

Ergebnis der Prüfung

Dem SVA kann grundsätzlich eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gebühreneinnahme und Kassensicherheit bescheinigt werden. Optimierungsbedarf besteht allerdings weiterhin für den Bereich der internen Kontrollsysteme und der Korruptionsprävention.

Hier sollte dringend, insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter, an einem geeignetem Sicherheitskonzept gearbeitet werden.

Veröffentlichung

Dieser Prüfbericht wird zunächst in **nichtöffentlicher** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beraten.

Die Einzelprüfberichte können sodann **nach** ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss vom Rechnungsprüfungsamt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierbei sind personen- oder unternehmensbezogene Daten zu anonymisieren (§ 6 Abs. 3 RPO).